



Vorlage

Datum: 05.05.2015
Vorlage RB/2767/2015

TOP	Betreff Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien, hier: Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt, Rechnungsprüfungsausschuss, Gesellschafterversammlungen der HEG sowie Beirat für Abfallentsorgung
Beschlussentwurf: Die Ratsmitglieder beschließen, auf Vorschlag der FaB-Fraktion <ul style="list-style-type: none">• Frau Brigitte Thiel zum Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss,• Frau Brigitte Thiel zum Mitglied im Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt,• Frau Brigitte Thiel zum stellvertretenden Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen. Der Rat beschließt, auf Vorschlag der FaB-Fraktion <ul style="list-style-type: none">• Frau Brigitte Thiel zum Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co KG,• Frau Brigitte Thiel zum Mitglied in der Gesellschafterversammlung der HEG Verwaltungs GmbH,• Frau Brigitte Thiel zum Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung bei der Stadt Hückeswagen, zu bestellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Ralf Thiel (FaB) hat mit Schreiben vom 28.04.2015 mitgeteilt, dass er sämtliche Mitgliedschaften im Rat, den Ausschüssen und sonstigen Gremien niederlegt. Herr Thiel war bisher Mitglied in den folgenden Gremien:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied)

- Gesellschafterversammlung der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co KG (Mitglied)
- Gesellschafterversammlung der HEG Verwaltungs GmbH (Mitglied)
- Beirat für Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen (Mitglied)

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO) bestimmt der Rat auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in in der Ausschussbesetzung. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes in einem sonstigen Gremium ist der/die Nachfolger/in durch Wahl gem. § 50 Abs. 2 GO zu bestimmen. Aufgrund der Vorgabe durch die Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV ist ein Mitglied der FaB Fraktion mit dem entsprechenden Stimmanteil (2/39) zu bestellen.

Herr Ralf Thiel hat für die FaB-Fraktion vorab mitgeteilt, dass Frau Brigitte Thiel sämtliche Funktionen von ihm übernimmt. Das Schreiben der FaB-Fraktion lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Der Bürgermeister ist bei den Abstimmungen zur Ausschussbesetzung gem. § 40 Absatz 2 GO nicht stimmberechtigt.

Bei der Abstimmung zur Wiederbesetzung von sonstigen Gremien ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kennntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper